



Nummer: 34/2015  
den 02. April 2015

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA 16. April 2015  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: EU-Teilnahmewettbewerb zur Errichtung von Flüchtlings-  
unterkünften

Anlagen: -

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des EU-Teilnahmewettbewerbes,  
die möglichen Mietverträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Finanzierung erfolgt über das Budget Unterkünfte für Flüchtlinge und Aus-  
siedler im Teilhaushalt 2, Ergebnishaushalt, bei dem Produkt 11.24.05.

**Sachdarstellung:**

Das Land Baden-Württemberg hatte im Jahr 2014 ca. 26.000 Asylantragsteller  
aufzunehmen. Die vom Landkreis Esslingen bis zum Jahresende 2014 entspre-  
chend der Quote aufzunehmende Flüchtlingszahl von rd. 1.800 konnte trotz aller  
Bemühungen nicht vollständig erreicht werden. Daher ist der Landkreis mit ei-  
nem Rückstand von 221 Personen in das Jahr 2015 gestartet. Angesichts der  
hohen Zuweisungszahlen und ungeachtet des noch abzubauenen Rückstandes  
beträgt derzeit das monatliche Aufnahme-Soll rd. 240 Flüchtlinge. Obwohl die

Aufnahmekapazitäten deutlich aufgestockt wurden und der Landkreis nun 51 Wohnheime mit insgesamt 1.623 Plätzen (Stand 31.03.2015) betreibt, reichen diese nicht aus, um die erforderlichen Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Nach den derzeitigen Prognosen beträgt das Aufnahme-Soll bis Ende 2015 insg. rd. 3.900 Personen. Der Landkreis versucht unter allergrößten Anstrengungen diese Aufnahmequote in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu erfüllen (vgl. Vorlage Nr. 28/2015). Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen sind jedoch derzeit weitere Notmaßnahmen unvermeidbar. So wurde im März 2015 in Kirchheim u.T. ein Notstandort mit 111 Plätzen errichtet. Um der Aufnahmeverpflichtung im Monat April nachkommen zu können, laufen momentan die vorbereitenden Maßnahmen für einen weiteren Notstandort mit rd. 60 Personen in Wernau.

Aufgrund der enormen Anzahl an unterzubringenden Flüchtlingen, versucht die Verwaltung alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um kurzfristig neue Unterkunftsplätze zu generieren. Aus diesem Grund wurde im März 2015 über einen verkürzten EU-Teilnahmewettbewerb der Markt nach potenziellen Bauträgerfirmen erkundet, welche geeignet sind, im Kreisgebiet kurzfristig Flüchtlingswohnheime in Einheiten für mindestens 35 Personen à 7 qm Wohn- und Schlaflfläche schlüsselfertig zu errichten. Dabei ist das Grundstück von der Firma selbst zur Verfügung zu stellen, so dass der Landkreis lediglich als Mieter der Unterkunft auftritt.

Das Verfahren ist erfolgreich verlaufen, d.h. es haben Firmen ihr Interesse am Wettbewerb bekundet. Nun gilt es aktuell in einem beschleunigten Verhandlungsverfahren mögliche Projekte auszuloten. Ziel ist es, wirtschaftliche Angebote bis spätestens Ende April / Anfang Mai 2015 durch den Abschluss von Mietverträgen annehmen zu können und dadurch die Schaffung weiterer Plätze ab Oktober 2015 zu ermöglichen. Da dies jedoch auch die Abstimmung mit den jeweiligen Kreiskommunen voraussetzt, wird die Entscheidung über den Abschluss der Mietverträge sehr kurzfristig zu treffen sein.

Nach der Hauptsatzung des Landkreises fällt der Abschluss solcher Mietverträge in die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses (§ 9 Abs. 1 Ziff. 9). Um jedoch im Falle von erfolgreichen Verhandlungen kurzfristig agieren zu können, bittet die Verwaltung um Ermächtigung, die Mietverträge in eigener Zuständigkeit abschließen zu können.

Heinz Eininger  
Landrat